

Wirtschaftsmanagern kurzerhand über den Tisch gezogen werden.

Allgemein wird damit gerechnet, daß es bereits in der zweiten Jahreshälfte 1992 durch Aufnahme einiger schwarzer Oppositionsmitglieder zu einer gemischtrassigen Koalitionsregierung kommen wird. Möglicherweise wird ein National Council gebildet, dem die Codesa-Ausschüsse zuarbeiten werden. Der Council wird dann die Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung einleiten, die eine Übergangsregierung einsetzen wird. Das gegenwärtige Dreikammerparlament wird mit Sicherheit noch mindestens bis zur Bildung der verfassungsgebundenen Versammlung in Funktion bleiben, um die rechtliche Kontinuität der Regierung zu garantieren und die Beschlüsse der Codesa verfassungsrechtlich zu bestätigen.

Über die Einzelheiten des weiteren Verhandlungsablaufs zu spekulieren, ist müßig, weil vieles noch zur Diskussion steht. Der Ausgang des Referendums und die Fortschritte, die insgesamt innerhalb der letzten zwei Jahre gemacht worden sind, lassen hoffen, daß auch die noch offenen, strittigen Fragen auf dem Verhandlungsweg gelöst werden können. Allerdings hat das Referendum – zumindest bei den Weißen – auch gezeigt, wie weit die Positionen innerhalb der Bevölkerung auseinanderliegen und wie wichtig es ist, zumindest einen Teil des rechten und des linken Spektrums in einen Kompromiß mit einzubinden.

Die bisherigen Versuche, die reformfeindliche KP und den kompromißunwilligen PAC an den Verhandlungstisch zu bringen, sind gescheitert. Sollte es bei grundlegenden Fragen zu schwer überwindbaren Meinungsverschiedenheiten kommen und die Zustimmung der jeweiligen Anhängerschaft unwahrscheinlich werden, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der am Verhandlungstisch erzielte NP-ANC-Pakt gar nicht zur Abstimmung gestellt wird und die demokratische Akklamation der Beschlüsse auf die lange Bank geschoben wird.

Ein Blick in die Geschichte Südafrikas zeigt, daß keiner der beiden Kontrahenten auf eine große demokratische Vergangenheit und innerparteiliche Demokratie zurückblicken kann. *Frederik van Zyl Slabbert*, einer der schärfsten Analytiker der südafrikanischen Gesellschaft, hat dies sehr deutlich formuliert: „Autokratische Regime können bei Übergangsprozessen durchaus wieder zu neuen autokratischen Regimen degenerieren.“ Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit der Abschaffung der Apartheidsgesetze zufriedengegeben und die Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika mehrheitlich aufgehoben. Es ist nicht auszuschließen, daß eine Übergangsregierung ohne den Makel der Rassendiskriminierung für lange Zeit im Amt bleiben kann, bevor sie von außen oder innen gezwungen wird, sich zur Wahl zu stellen und sich demokratisch legitimieren zu lassen. *Heribert Weiland*

Kurzinformationen

Delegationen der Deutschen und der Polnischen Bischofskonferenz trafen sich in Mainz

Die Deutsche und Polnische Bischofskonferenz werden sich in Zukunft in unterschiedlicher Zusammensetzung regelmäßig zum beiderseitigen Gedankenaustausch treffen. Das ist ein Ergebnis von dreitägigen Gesprächen von Vertretern der beiden Bischofskonferenzen, die vom 30. März bis zum 1. April in Mainz stattfanden. Das Treffen diente vor allem zur Fortsetzung des im Rahmen einer Begegnung im November 1990 in Gnesen (vgl. HK, Januar 1991, 7 f.) begonnenen Dialogs zwischen den Episkopaten beider Länder. In einer Erklärung der beiden Konferenzvorsitzenden, des Primas der katholischen Kirche in Polen, Kardinal *Josef Glemp* und des Mainzer Bischofs *Karl Lehmann* heißt es u. a., die Kirche wolle zusammen mit allen Christen und Menschen guten Willens dazu beitragen, Begegnungen und Gespräche zwischen den Menschen beider Länder zu fördern. Nachdem die Grenzen in Europa ihren trennenden Charakter zunehmend verlören, dürften keine neuen Gräben zwischen den Menschen entstehen. Zu den wichtigsten Gesprächsthemen des Bischofstreffens gehörte die Entwicklung in beiden Ländern in der Frage der Abtreibung und der Euthanasie

sowie verschiedener anderer Formen der Bedrohung menschlichen Lebens. Zum Thema Abtreibung veröffentlichten die Bischöfe eine eigene kurze Erklärung, in der u. a. darauf verwiesen wird, daß ein Rechtsstaat Tötung unschuldigen menschlichen Lebens niemals als rechtens erklären könnte. Weitere Themen der Gespräche waren die internationalen Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen, die Rückwirkungen der Vollendung des EG-Binnenmarktes auf die östlichen Nachbarn der EG sowie verschiedene Initiativen, die zu vermehrter Versöhnung zwischen Polen und Deutschland beitragen sollen. In der gemeinsamen Erklärung wird auch an den berühmten Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen 1965 als einen „entscheidenden Beitrag für einen Neubeginn zwischen den beiden Nachbarvölkern nach den Schrecken von Krieg, Gewaltherrschaft und Vertreibung“ erinnert. Im Zusammenhang mit einer u. a. auch ethischen Bewertung der Vertreibung von Deutschen aus ehemals deutschen Gebieten, die heute zu Polen gehören, kam man offenbar auch bei diesem Treffen nicht viel weiter. Vom Regensburger Völkerrechtlicher *Otto Kimminich* wurde ein Gutachten zur völkerrechtlichen Bewertung der Vertreibung vorgelegt, das aber nicht Gegenstand der Beratungen war und bislang auch nicht veröffentlicht wurde.

Die Internationale Theologenkommission hat ein Dokument über Fragen der Eschatologie veröffentlicht

Das jüngste Dokument der Internationalen Theologenkommission (vgl. den Text in: *La Civiltà Cattolica*, 7. 3. 92) zu Fragen der Eschatologie hat vor allem ein Ziel: Es möchte zeigen, daß und inwiefern die im Neuen Testament grundgelegte und in der theologischen Tradition entfaltete Lehre vom Schicksal des Menschen nach dem Tod auch heute ihre Gültigkeit behält, und grenzt sich in diesem Zusammenhang mehrfach gegenüber neueren theologischen Verstehensansätzen im Blick auf die eschatologische Vollendung von Mensch und Welt ab. Dabei liegt das neue Dokument weitgehend auf der Linie der von der Glaubenskongregation 1979 veröffentlichten Erklärung zu Fragen der Eschatologie (vgl. HK, September 1979, 436 ff.). So lehnt auch das Dokument der Theologenkommission die Rede von einer „Auferstehung im Tod“ ab und hält an der Vorstellung von einem „Zwischenzustand“ zwischen der Christusgemeinschaft des Einzelnen nach dem Tod und der endgültigen Vollendung der Schöpfung bzw. der universalen Auferstehung der Toten fest. Die christliche Lehre vom Menschen, die Leib und Seele unterscheidet und deshalb eine zweiphasige Eschatologie ermöglichte (Weiterexistenz der Seele nach dem Tod, Auferstehung des Fleisches am Ende der Geschichte), wird von platonischen Vorstellungen über einen Leib-Seele-Dualismus abgesetzt. In Form der „anima separata“, der vom Leib getrennten Seele, sieht das Dokument eine Kontinuität zwischen dem Menschen, der auf der Erde gelebt hat, und dem, der auferstehen wird. Die während des Lebens vollbrachten Denk- und Willensakte bleiben demnach über den Tod hinaus erhalten; die „anima separata“ kann auch nach dem Tod „personale Denk- und Willensakte“ vollziehen. Das Dokument spricht sich nachdrücklich dafür aus, die Praxis des *Gebets für die Toten* aufrechtzuerhalten. Dieses Gebet enthalte das Bekenntnis zur Existenz der Reinigungsphase nach dem Tod. Die Theologenkommission setzt sich in ihrem Dokument auch mit der *Reinkarnationsvorstellung* auseinander und erteilt ihr aus der Sicht des christlichen Glaubens eine entschiedene Absage. Der entscheidende Irrtum der Reinkarnationslehre sei ihre Leugnung der christlichen Erlösungslehre, da es ihr um eine Selbsterlösung der Seele durch eigene Anstrengungen gehe.

Verheiratete tschechische Untergrundpriester sollen als Diakone übernommen werden

Mit dem Ende der Unterdrückung der Kirche in der Tschechoslowakei müsse auch der „Ausnahmestand“ einer Geheimkirche beendet werden, hatten die tschechischen Bischöfe in einem Anfang März verlesenen Hirtenwort zu dem Problem der Integration der knapp 300 „Geheimpriester und zirka 20 Geheimbischöfe“ erklärt (vgl. HK, April 1992, 916 und Oktober 1991, 474). Zugleich wurde den Untergrundpriestern der 12. März als

Frist gesetzt, bis zu der sie sich bei einem Diözesanbischof gemeldet haben müßten. Ein Sprecher der Bischofskonferenz erklärte kurz vor Ablauf des Ultimatums, die Regelung sehe vor, daß die Unverheirateten unter den heimlich geweihten Priestern ebenso wie die Bischöfe als Priester in den Klerus integriert werden sollen. Voraussetzung dafür sei allerdings ein „theologisches Gespräch“ an einem katholischen Lehrstuhl einer tschechoslowakischen Hochschule. Ein besonderes Problem innerhalb der Geheimpriester, die mehrheitlich zivile Berufe ausüben, stellten die zirka 80 Verheirateten dar, die häufig auch Familienväter seien. Eine Ausnahmeregelung für den Zölibat kam für den Vatikan als Lösung nicht in Frage, und die ebenfalls in Erwägung gezogene Lösung einer Integration in den griechisch-katholischen Klerus hatte zu Protesten von seiten der mit Rom unierten Ostkirche geführt. Die verheirateten Priester werde die Kirche nun, so der Sprecher, als *Diakone* übernehmen. Dagegen hätten einige der Betroffenen bereits protestiert, erklärten Beobachter. Die wiederholt geäußerte Vermutung, in der Untergrundkirche habe es geweihte Priesterinnen gegeben, wurde von der Bischofskonferenz erneut dementiert. – Indessen haben sich die katholischen Bischöfe Böhmens und Mährens in einem Mitte März veröffentlichten Pastoral Schreiben für das Verhalten jener Priester entschuldigt, die mit dem kommunistischen Regime als Mitglieder der regimetreuen Priestervereinigung „Pacem in terris“ kollaboriert oder auf andere Weise im Dienst des Regimes gestanden hätten. Dabei betonten die Bischöfe, nicht Richter sein zu wollen, zumal sie um den Druck wüßten, den staatliche Behörden ausgeübt hätten. Beklagenswert aber sei, daß nach dem Umsturz keines der Mitglieder der regimetreuen Priestervereinigung um Verzeihung gebeten habe. Nach der Revolution hatte die Kirchenleitung „Pacem in terris“-Priester, die nur auf der unteren Ebene der Vereinigung tätig waren, auf ihren kirchlichen Posten belassen.

Schweizerische Jüdisch-Katholische Gesprächskommission veröffentlichte ein Memorandum zum Antisemitismus

Für eine „radikale und konsequente Abkehr von allen Ideologien und Redeweisen, die zur Feindschaft gegen die Juden führen können“ sprach sich die Schweizerische Jüdisch-Römisch-Katholische Gesprächskommission (JRKG) in einem Memorandum aus (Wortlaut in: Schweizerische Kirchenzeitung, 26. 3. 92, S. 190–195). Dies sei nur im Geiste der Umkehr zum „lebendigen Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs möglich“. Christen müsse daran liegen, vor Gott und den Menschen zu ehrlichen und verlässlichen Freunden des jüdischen Volkes zu werden. Zu Beginn des Memorandums wird u. a. an die Vertreibung von rund 50 000 jüdischen Familien aus Spanien vor 500 Jahren, 1492, im Jahr der Entdeckung bzw. Eroberung Amerikas erinnert. Zwischen den religiös und einheitspolitisch verbrämten Begründungen hätten damals nationa-

listische, wirtschaftskämpferische und rassistische Motive durchgeschienen. Das aus der Bibel entlehnte religiöse Vokabular habe der Verschleierung und der Verharmlosung jüdenfeindlicher Maßnahmen gedient. Das Memorandum erinnert an *Holocaust* bzw. *Shoa*. Als eine der wichtigsten Aufgaben der christlichen Kirche wird die Selbstreinigung von Judenfeindschaft und die Mithilfe bei der Aufarbeitung ihrer Ursachen und Hintergründe bezeichnet. In der Schweiz seien die Juden für die Nichtjuden insofern beispielhaft geworden und geblieben, als heutige Asylanten mit denselben verderblichen Denkmustern bedacht würden, mit deren Hilfe früher Verachtung, Abschiebung und Verfolgung der Juden gerechtfertigt worden seien. Der Judenhaß finde im heutigen Fremdenhaß seine Fortsetzung. Das Memorandum spricht sich u. a. dagegen aus, den Juden den christlichen Glauben aufzudrängen zu wollen. Auf christlicher Seite müsse akzeptiert werden, daß sich das jüdische Volk von der Tora her auch als ein Volk der Absonderung verstehe. Die Jüdisch-Römisch-Katholische Gesprächsgruppe der Schweiz war 1990 von der Schweizerischen Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund mit der Aufgabe ins Leben gerufen worden, Wege zu innerer und äußerer Solidarität und Versöhnung zwischen Juden und Nichtjuden aufzuzeigen. Ihr gehören fünf jüdische und fünf christliche Fachleute an, unter ihnen der Basler *Ernst Ludwig Ehrlich* und der Leiter des Instituts für Jüdisch-Christliche Forschung in Luzern, *Clemens Thoma*.

Ergebnisse einer neuen Untersuchung über Religiosität und Kirchlichkeit der Spanier

Der Anteil der Spanier, die sich selber als „praktizierende Katholiken“ einstufen, ist von 53 Prozent im Jahr 1970 auf

24 Prozent im Jahr 1989 zurückgegangen. Die Angabe für 1989 entstammt einer neuen Untersuchung über Religion und Kirchlichkeit in Spanien (*Religion y sociedad en la España de los 90*, Madrid 1992), über die die Zeitschrift „Vida nueva“ (14. 3. 92) berichtete. Als „sehr gute Katholiken“ stuften sich 1989 nur 3 Prozent der Spanier ein (1970 waren es 11 Prozent), als nichtpraktizierende Katholiken 19 Prozent (1970 9 Prozent) und als „indifferent“ 21 Prozent (1970 waren es 3 Prozent). Die Untersuchung ergab, daß die sich als sehr religiös einstufenden Spanier vor allem der obersten und der untersten Einkommensschicht zugehören. Beträchtliche regionale Unterschiede sind in bezug auf die Intensität der religiösen Praxis nicht festzustellen; die höchsten Werte ergaben sich für die Region Kastilien-Leon, die niedrigsten für Katalonien. Bei einer Umfrage aus dem Jahr 1990 gaben 51 Prozent der Befragten an, „fest“ an Gott zu glauben; 28 Prozent „mehr oder weniger“. Bei der Frage nach dem Gottesbild entschieden sich 28 Prozent für die Antwort: „Es gibt ein höheres Wesen, von dem die gesamte Welt abhängt“; 25 Prozent entschieden sich für: „Gott ist ein Vater, der uns liebt und sich um uns kümmert“, 23 Prozent für: „Gott ist ein höheres Wesen, das allmächtig ist, alles geschaffen hat und alles richtet“. Von den Befragten, die sich selber als katholisch einstufen, gaben 43 Prozent an, an ein Leben nach dem Tod zu glauben; 63 Prozent bekannten sich zur Göttlichkeit Jesu. 29 Prozent der Katholiken gaben an, jeden Sonntag den Gottesdienst zu besuchen, 21 Prozent fast an jedem Sonntag, 16 Prozent nur an großen Festen und 24 Prozent nie oder fast nie. Etwa die Hälfte der spanischen Katholiken empfängt der Untersuchung zufolge praktisch nie das Bußsakrament, 21 Prozent einmal im Jahr oder in größeren Abständen. Als „wesentlich, sehr wichtig“ stuften 59 Prozent der Befragten die Taufe ein, 39 Prozent die Firmung und 35 Prozent die Beichte.

Bücher

JOHANNES MÜLLER / WALTER KERBER (Hrsg.), **Soziales Denken in einer zerrissenen Welt**. Anstöße der katholischen Soziallehre. *Quaestiones disputatae*, Bd. 136. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien 1992, 232 S., 38,- DM.

Die umfassende Dimension der sozialen Frage und die Vielfalt globaler sozialer Problemfelder stellen die kirchliche Soziallehre vor ganz neue Herausforderungen. Eine gut lesbare Einführung in diese Vielzahl der Handlungs- und Bewährungsfelder des kirchlichen sozial-, umwelt- und friedensethischen Engagements gibt der in der Reihe „*Quaestiones disputatae*“ erschienene Sammelband mit Beiträgen von Sozialwissenschaftlern des Jesuitenordens

auch für ein interessiertes Nichtfachpublikum. Bei der Breite der thematischen Anlage – in drei Teilen werden an vielfältigen Beispielen die Vermittlungschancen und -probleme kirchlicher Sozialverkündigung, deren Relevanz für den Aufbau eines zukünftigen, sich seiner Weltverantwortung bewußten Europas und die sozialetische Brisanz aktuell-konkreter Problemfelder aufgezeigt – können die Fragen der weltweiten Umweltproblematik, einer neuen Friedens- und Weltordnung und der sie sichernden Institutionen, der Flüchtlingspolitik, aber auch die der Strukturprobleme postkommunistischer osteuropäischer Staaten nicht en détail behandelt werden. Eine interessante Darstellung entscheidender Ansatzpunkte kirchlicher Sozialverkündigung an einem besonders drängenden